Formular Antrag Hausanschluss

Stadt Offenbach am Main Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO) Kommunale Dienstleistungen

GA-Nummer: (auszufüllen durch Mitarbeitenden ESO) Projektbezeichnung: (auszufüllen durch Mitarbeitenden ESO) Unter Anerkennung nachstehender Bedingungen wird hiermit die Genehmigung zur Herstellung/ Instandsetzung nach § 8, Abs. (1) und Inbetriebnahme nach § 5, Abs. (3) - der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Offenbach - eines Anschlusskanals für das Grundstück in Offenbach - beantragt: Antrag auf Genehmigung zur Neuherstellung eines Anschlusskanals *(1) Antrag auf Genehmigung zur (Teil-) Erneuerung eines bestehenden Anschlusskanals *(2) Antrag auf Genehmigung zur aufgrabungsfreien Instandsetzung eines Anschlusskanals *(3) Bauweise: (teil)offen (Mini)-Tunnel Vortrieb 1. Angaben zum Grundstück Straße: Hausnr.: Gemarkung/Flur/Flurstück: 2. Angaben zum Anschlussnehmer*in Vorname: Name: Straße: Hausnr.: PLZ, Ort: Telefon: 3. Angaben zum Bauunternehmen Die Ausführung der Arbeiten nach § 5, Abs. (6) der EWS erfolgt durch das vom ESO, Eigenbetrieb Stadt

Offenbach - Kommunale Dienstleistungen - Abteilung Tiefbau (im folgenden ESO genannt) zugelassene, - bei *(1) und *(2) einer Tiefbau-Berufsgenossenschaft angeschlossene Bauunternehmen:

Name:		
Straße:	Hausnr.:	
PLZ, Ort:	Telefon:	
Güteschutzzeichen, Beu	rteilungsgruppe:	

Bedingungen:

- 1. Die Arbeiten sind in Übereinstimmung mit den dem ESO vorgelegten und gemäß § 8, Abs. (2) der EWS ergangenem Entwässerungsvorbescheid positiv beschiedenen (ggf. auch vom Bauaufsichtsamt genehmigten) Entwässerungsunterlagen und gemäß § 5, Abs. (6) der EWS nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN EN 1610, sowie DIN 1986 bzgl. TV- und Dichtheitsprüfungen und Verwendung nur zugelassener Bauteile (z.B. Betonfertigteile nach DIN 4034, nur Teil 1, nicht Teil 2 für Übergabe-/Kontrollbzw. Revisionsschächte) auszuführen; Änderungen/Abweichungen sind mit dem ESO abzustimmen, ggf. auch vom Bauaufsichtsamt genehmigen zu lassen. Die im Zuge der nach § 8, Abs. (1) der EWS vorhabenbezogenen Entwässerungsvoranfrage zu erstellenden Entwässerungsunterlagen sind nach § 8, Abs. (1) dem ESO, spätestens bei der Abgabe/Stellung dieses Antrages (zur Einsichtnahme) vorzulegen. Ohne schriftliche Antragsgenehmigung durch den ESO dürfen die Arbeiten nicht begonnen werden.
- 2. Zwecks Teil-Abnahme des Anschlusspunktes an die öffentliche Abwasseranlage in offener Baugrube (vor dem Verfüllen der Baugrube bei *(1) und *(2)) ist mit dem ESO, Telefon 069/840004-399 oder Kanalanschluss.eso@stadtwerke-of.de rechtzeitig, mindestens aber einen Arbeitstag vorher, ein Termin zu vereinbaren. Bei nicht rechtzeitiger Verständigung zur Abnahme oder bereits erfolgter Verfüllung kann eine Wiederfreilegung der Anschlussstelle verlangt werden. Die zusätzlich entstehenden Kosten gehen zu Lasten Anschlussnehmers/Anschlussnehmerin. Die Protokolle der zwingend in ESO-Anwesenheit durchgeführten, bestandenen TV- und Druckdichtheitsprüfungen (gemäß DIN EN 1610 nach Verfüllung) des Anschlusskanals und Übergabeschachts sind dem ESO unverzüglich vorzulegen. Anschlusspunktes. Grundsätzlich sind auch neu entstehende Hauptkanalverbindungen bis DN 600 oder Anbohrstutzenpunkte sowie bei *(3) die Übergänge/Enden von Neu auf Alt mit Druck zu prüfen, begründete Ausnahmen legt der ESO fest.
- 3. Vor Ausführung der Arbeiten hat das Unternehmen beim Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement, 63065 Offenbach a. M., Berliner Str. 60, eine verkehrsbehördliche Genehmigung einzuholen. (Firmenname A-J: Telefon 069/8065-2452; Firmenname K-P: 069/8065-2647; Firmenname Q-Z: 069/8065-2294).



Formular Antrag Hausanschluss

Stadt Offenbach am MainEigenbetrieb
Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen

GA-Nummer: (auszufüllen durch Mitarbeitenden ESO)

Projektbezeichnung: (auszufüllen durch Mitarbeitenden ESO)

- 4. Wird bei fertig ausgebauten Straßen nicht verdichtungsfähiger Boden angetroffen, so ist dieser abzufahren und durch nichtbindigen Boden (kiesiges Material) zu ersetzen. Im Zweifelsfalle entscheidet die ESO, Abteilung Tiefbau, (E-Mail: aufbrueche-verkehrsflaechen-st.eso@stadtwerke-of.de), ob der Aushub zur Wiederverfüllung geeignet ist.
- 5. Zwecks Festlegung des neuen Straßenaufbaus und Bestandssicherung ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Termin mit der ESO, Abteilung Tiefbau (E-Mail: aufbrueche-verkehrsflaechen-st.eso@stadtwerke-of.de) zu vereinbaren. Nach endgültiger Fertigstellung der Oberfläche ist hierfür dort innerhalb von 7 Arbeitstagen die Schlussabnahme zu beantragen und protokollieren zu lassen.
- 6. Sämtliche Kosten für die Anschlusskanal-, einschließlich der endgültigen Straßenwiederherstellung sind von dem/der Anschlussnehmer*in zu tragen.
- 7. Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle Arbeiten 5 Jahre.
- 8. Der Betrieb des Anschlusskanals und der Grundstücksentwässerungsanlage sowie die hierüber vorgenommenen Einleitungen erfolgen unter Einhaltung der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Offenbach, § 5, Abs. (6) und § 6 der EWS.

Vorstehende Bedingungen erkennen wir hiermit an. Ort und Datum: Unterschrift Anschlussnehmer*in bzw. Beauftragte*n Stempel und Unterschrift des beauftragten Bauunternehmen 4. Auszufüllen durch Mitarbeitenden ESO Antrag genehmigt, zur Ausführung freigegeben, gemäß § 8, Abs. (1) der EWS: Datum/Ort/Stempel und Unterschrift des Mitarbeitender Anschlusspunkt offen teilabgenommen von: (Name des Mitarbeitenden) am Stutzen-/Abzweigmaß: Mitte Deckel in FliRi m, gemessen von an/zwischen Schacht-Nr. und Nr. RW Abwasserart: MW SW Gewerblich Privat ° und Ausrichtung Anschlusswinkel: 90° 45° Uhr **Anschlussart:** Abzweig Stutzen, Typ Sonderformstück Material: Durchmesser: DN Bemerkungen: Aufmaßblatt mit ggf. Revisionsschacht und Lage Im Plan/GIS eingetragen von (Name des Mitarbeitenden) am



Formular Antrag Hausanschluss

Stadt Offenbach am Main Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO) Kommunale Dienstleistungen

GA-Nummer: (auszufüllen durch Mitarbeitenden ESO)

Projektbezeichnung: (auszufüllen durch Mitarbeitenden ESO)

Nachweise (Anschlusskanal und Übergabeschacht):

Dichtheitsprüfung erfolgreich im Beisein ESO		
Name des Mitarbeitenden:	AK am	ausgeführt
Name des Mitarbeitenden:	Übergabeschacht am	ausgeführt

AK-Dichtheitsprüfung, Protokoll/Nachweis vorgelegt am	
Übergabeschacht-Dichtheitsprüfung, Protokoll/Nachweis vorgelegt am	

AK-TV-Abnahme im Beisein ESO	(Name des Mitarbeitenden), mängelfrei ausgeführt am
AK-TV-Befahrung vorgelegt am	

*Vorläufige Inbetriebnahme genehmigt durch ESO,	(Name des Mitarbeitenden) am
Bemerkungen:	

^{*}Bis zur vollständigen Vorlage der Nachweise gem. § 9, Abs. (5) der EWS bzgl. Grundstücksentwässerungsanlage. (HWG § 37, Abs. 2)

Inbetriebnahme nach § 5, Abs. (3) der EWS:

Grundstück-Nachweise vollständig am

Inbetriebnahme uneingeschränkt genehmigt durch ESO

(Name des Mitarbeitenden)
am

Stempel und Unterschrift des Mitarbeitenden ESO